



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Susann Biedefeld, Angelika Weikert, Günther Knoblauch, Harald Güller, Dr. Herbert Kränzlein, Doris Rauscher, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Klaus Adelt SPD**

Haushaltsplan 2015/2016;

**hier: Erhöhung der Landesmittel an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationsübergreifende Einrichtungen (Mehrgenerationenhäuser)
(Kap. 10 07 Tit. 633 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 10 07 Tit. 633 01 (Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationsübergreifende Einrichtungen) werden speziell zur Förderung aller 81 Mehrgenerationenhäuser in Bayern die Landesmittel in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 jeweils von 300,0 Tsd. Euro um 510,0 Tsd. Euro auf 810,0 Tsd. Euro, erhöht.

Mit den Mitteln sollen alle 81 Kommunen mit einem Mehrgenerationenhaus durch einen Kofinanzierungsanteil in Höhe von 10,0 Tsd. Euro pro Jahr gefördert werden.

Begründung:

Der Bund fördert 81 Mehrgenerationenhäuser in Bayern. Zur Fortführung des laufenden Modellprogramms bis Ende 2015 hat der Bund deshalb 16.500,0 Tsd. Euro zur Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser veranschlagt. Jedes der aktuell geförderten Häuser kann somit Ende 2014 einen Förderantrag beim Bund für 2015 stellen. Um die Bundesförderung i.H. von 30,0 Tsd. Euro zu erhalten, ist ein Kofinanzierungsanteil i.H. von 10,0 Tsd. Euro durch die Kommune, den Landkreis und/oder das Land zu erbringen. Der Freistaat Bayern erstattete bislang lediglich finanzschwachen Kommunen oder Kommunen, die vor besonderen demografischen Herausforderungen stehen, auf Antrag 5,0 Tsd. Euro jährlich.

Mit der Erhöhung der Haushaltsmittel auf 810,0 Tsd. Euro ist eine Förderung/Kofinanzierung aller 81 Mehrgenerationenhäuser möglich. Zudem wird der Betrag von bislang 5,0 Tsd. Euro auf 10,0 Tsd. Euro pro Mehrgenerationenhaus pro Jahr erhöht. Damit honoriert der Freistaat Bayern die wichtige, wertvolle, notwendige und gute Arbeit der Mehrgenerationenhäuser für eine bessere generationenübergreifende Arbeit in den Kommunen. Mehrgenerationenhäuser sind ein wichtiger Bestandteil der sozialen Infrastruktur: Sie kooperieren interdisziplinär und zielgruppenübergreifend. So werden Partner aus den unterschiedlichen Bereichen zusammengeführt und eine koordinierte Zusammenarbeit vor Ort ermöglicht. Mehrgenerationenhäuser bieten nicht nur Angebote und Aktivitäten für Menschen in bestimmten Lebenslagen, sondern fördern die Begegnung, den Austausch und die Unterstützung zwischen den Generationen. In den Häusern finden und geben sich die Menschen gegenseitig Unterstützung. Der offene und niedrigschwellige Zugang zum Haus und zu den Angeboten ist das wichtigste Merkmal der Häuser. Der offene Treff ist das meist genutzte Angebot. Hier begegnen sich Menschen, bringen sich ein und beginnen, gemeinsam ihr soziales Umfeld zu gestalten. Durch die offene Begegnung werden auch Menschen angesprochen, die sonst oft nur schwer erreicht werden und auch Menschen, die sich selten in sozialen Einrichtungen engagieren. So ermöglichen Mehrgenerationenhäuser Menschen aller Altersgruppen, ihre Fähigkeiten einzubringen und weiterzuentwickeln, gesellschaftlich teilzuhaben – und nicht zuletzt, sich und anderen zu helfen.

Zur finanziellen Absicherung dieser wichtigen generationsübergreifenden Arbeit in den Kommunen bedarf es einer stärkeren Förderung durch den Freistaat Bayern. Die bisherige Förderung von ausgewählten Kommunen/ Mehrgenerationenhäusern mit einem Kofinanzierungsanteil von 5,0 Tsd. Euro pro Jahr reicht, trotz Kofinanzierung von Bund und Kommunen, nicht aus, um den Bestand aller 81 Mehrgenerationenhäuser in Bayern zu gewährleisten.